

# Die Verbrechen der Newyorker Polizei.

Der Korruptionsstump von Tammany Hall.

Wie ein Fanal leuchtet der Neuwahlmord an dem Spielhöllebesitzer Rosenthal in das unheimliche Dunkel, das gemeinsam über dem verbrecherischen Treiben der Newyorker Polizei und der mit ihr unter einer Decke stehenden Claqueen lagert. Es ist der unheilvolle Geist Tammany Halls, der mächtigen politischen Organisation, die die gesamte Verwaltung der Hudonmetropole beherrscht, und die ihre Organe, vor allem die Polizeibeamten Neworks, zu unzähligen Verbrechen, Erpressungen und Schandthaten aller Art ausnützt. Und Beamte, die sojungen von oben herab zur Korruption angehalten werden, müssen naturgemäß daneben auch auf eigene Faust das schamlose Gewerbe der Erpressung betreiben. Und daraus wieder gehen alle die weiteren Untaten hervor, die die Newyorker Polizei und ihre Organe auf dem Kerchhof haben. Wenn es galt, den unbehaglichen Mitwärtiger einer ihrer Schandthaten zu befechtigen, war die Polizei ein Wort noch nie verlegen. Man weiß das auch sehr wohl in Amerika, und man würde nicht ohne Aufhebens davon machen, wenn es sich bei der Erschießung Nottens als nicht um ein mit geradezu unerhörte Frechheit im hellen Lichte der Öffentlichkeit begangenes Verbrechen handeln würde. Alles, was mit Tammany Hall, also mit der Stadterwaltung und der Polizei zusammenhängt, ist eben von Beruf und Neigung korrupt und bis ins Mark verdorben, und je jeder Polizeikapitän, jeder Sergeant und jeder Politecman nur durch Befehdung zu seinem Amt kommt, so bleibt es später auch sein einziges Bestreben, aus allen Blüten Honig zu saugen, und soviel wie möglich in seine eigene Tasche zu arbeiten. Die bekannten, „zuffischen Zustände“ sind gegenüber der amerikanischen Polizeikorruption harmlos zu nennen; wer sich in Newyork mit der Polizei gut „verfällt“, kann tun und lassen, was ihm beliebt, mag er auch der übelle Verbrecher sein. Aber wehe demjenigen, der es ablehnt, sich den Polizeiorganen tributpflichtig zu machen. Er ist unendlichen Belästigungen und Schikanen ausgesetzt, und das amerikanische Gesetz bietet der Polizei tausend Handhaben, solchen Widerpenstigen die Hölle festzumachen; denn die Verwaltung weiß immer neue Gesetze und Ordnungen durchzubringen, die sich gegen ein gutes Trinkgeld — umgehen lassen. So ist es z. B., um nur eins zu erwähnen, in der Stadt Newyork nicht gestattet, daß ein Kaufmann Kisten, Säcke und Kräfte auf der Straße stehen läßt. Bei der Bauart der meisten Newyorker Häuser ist die Durchführung dieser Verordnung einfach unmöglich; es fehlt zum Abladen der Rollen sowohl an Höfen, wie an geräumigen Durchfahrten. Weigert sich nun ein Kaufmann, sich mit der Polizei in ein Schmierverhältnis einzulassen, so kann er gewiß sein, daß ihn der seine Kunde machende Polizist bei dem geringsten Verstoß gegen die unsinnige Verordnung auffordern wird, binnen 10 Minuten die Straße zu räumen, widrigenfalls er beim Polizeirichter Anzeige erstatten werde. Da hilft kein Protestieren, kein Hinweis auf die Unmöglichkeit, dem Auftrag nachzukommen, ebenowenig der Umstand, daß die Nachbarn recht und links ja auch ihre Kisten auf der Straße stehen lassen und nicht daran denken, sie wegzunehmen — er hat, wenn er sich mit dem Politecman nicht „einigt“, neben enormem Zeitverlust eine Bestrafung zu gewärtigen, die im ersten Falle vielleicht 10 oder 25 Dollar beträgt, die aber wiederholten Anzeigen auf 50 und 100 Dollar hinausschellen. Unter Umständen kann es ihm sogar passieren, daß er eingesperrt wird. Was tut also der Kaufmann, wenn er seine Kiste haben will? Er läßt sich von der Polizei nach seinem finanziellen Können regelrecht „einführen“. Der Kapitän selbst ist schon mit 5 Dollar zufrieden. An jedem Ersten erseht der Sergeant, der ohnehin nichts weiter zu tun hat, als diese „Geschäftsgänge“ zu erlebigen, um sich den Beschäftigt für sich und den Kapitän zu holen. Der Polizist faßelt seine Fingerringe selbst ein. Dann kann der Geschäftsmann so viele Kisten und Kräfte vor seinem Lokal stehen lassen, wie ihm beliebt; die Passanten müssen fluchen und schimpfen — ihn sieht das nicht an. Er sagt den Leuten, die sich darüber beschweren, höflichst: „Ich muß die Kisten draußen stehen lassen und, — Geschichte toftet mich Geld genug. You know.“ — Und in Newyork versteht sie's alle! Das ist nur ein winziger Ausschnitt aus dem riesenhaften Korruptionsstump, in dem die größte Stadt der Neuen Welt anscheinend rettungslos verfunken ist. Wiederkholt, so oft Tammany Hall eine Niederlage erlitten hatte und mit seinen Kreaturen aus dem Newyorker Stadthaushalt hinausgeworfen wurde, ist verluft worden, diesen Vasaall auszumisten. Kein Geringerer als Roosevelt, der einst, bevor er Gouverneur des Staates Newyork wurde, selbst als Polizeikommissar an der Spitze der Newyorker Polizei lag, hat versucht, die Korruption mit eisernem Besen auszukehren. Aber auch er hat auf die Dauer nichts auszurichten vermocht, obwohl eine Reihe in den Kreisen der uniformierten Verbrecherbande, die angeblich Newyork beherrscht und behütet, und die sich empatisch „The finest Police of the World“ nennt, unter seinem Zugriff zeulen und Zähneklappern herrschte. Aber der giftige Wurm der Korruption fraß sich immer von neuem durch, und heute ist das Uebel hierüber wieder ebenso schlimm, wie es zu den schlimmsten Zeiten gewesen sein mag, obwohl an der Spitze der Stadt in der Person des Bürgermeisters Cannon ein Mann steht, an dessen persönlicher Ehrenhaftigkeit nicht gezweifelt werden kann. Ueberdies hat Mayor Cannon vor zwei Jahren beinahe selbst daran glauben müssen, als ein wegen Beschäftigkeit mit einem Gemeinbedeamter in dem Augenblick einen Schuß auf ihn abfeuerte, als er sich an Bord eines Dampfers zur Reise nach Europa einschiffte. Diese

übelle Erfahrung mag vielleicht dazu beigetragen haben, daß Cannon heute die Dinge, die er ohnehin nicht ändern kann, gehen läßt, wie sie gehen. Nach wie vor wird von der Polizei überall erprecht; jede Spielhölle, jede Schmapspelunte, in der Bomern, jede Opiumhölle und jedes Dirnenhaus kann ungehindert sein schändliches, auf die Ausbeutung der Unerfahrenen gerichtetes Gewerbe betreiben, sofern es sich nur mit der Polizei auf guten Fuß stellt. Und die dunklen Ehrenmänner, denen die Lastertaten Neworks gehören, machen von dieser Bequemlichkeit auch weitgehenden Gebrauch. Ja noch mehr: Es ist wiederholt gerichtich erwiesen worden, daß namhafte Persönlichkeiten der Newyorker Polizeierwaltung Mitdieser an Spielhöhlen und Fremdenhäusern waren. Gelegenheit eines im Jahre 1906 verhandelten Wörprozesses kam es an den Tag, daß jede einzelne Straßendirne aus dem „Tenderloin“, jenem Bezirk Neworks, in dem die Welt verkehrt, die sich nicht langweilt, den Polizisten des Viertels wöchentlich 2 Doll. als „Schutzgeld“ abliefern mußte, wenn sie ungehindert ihr „Gewerbe“ betreiben wollte. Die Einnahme, die die sauberen Blaurollen allein aus dieser trüblichen Quelle erzielten, belief sich nach den Feststellungen des Staatsanwalts auf mehr als 600 000 Dollar jährlich. Man kann daraus ersehen, in welchem Umfange die Polizei, deren Angehörige bezweifelterweise sämtlich reich Leute sind, die Bevölkerung zu schröpfen versteht. Ueberträgt sich es auch in den meisten amerikanischen Städten nicht viel anders. Auch Chicago, San Franzisko, Los Angeles hatten ihre Polizeifanfane, und dem Europäer erscheint es unfassbar, was das Land trotz diesem Stumpf von Verbrechen immer noch wirtschaftlich zu gedeihen vermag.

# Gerichtsverhandlungen.

## Schöffengericht.

Halle a. S., 18. Juli.

### Freie Will.

Der 23jährige Freizeugehörige Wilh Dörge aus Esleben reifte im Juni von dort nach Halle, um hier Stellung zu suchen. In der Geschäftsstube sprach er einen jugendlichen Radfahrer an und bot ihm, in einem neuen Hause doch einmal für ihn nach einer Adresse zu fragen; das Rad wollte er ihm inzwischen halten. Der junge Mensch ging arglos auf die Bitt ein, fand aber nach der Rückkehr aus dem bezeichneten Hause den Fremden samt dem Rade verschwunden. Doch wurde der vermeintlich so schlaue Betrüger bald abgefangt.

In der heutigen Schöffengerichtsverhandlung beantragte der Amtsanwalt gegen D. eine 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht hielt aber in Anbetracht der Gemeingefährlichkeit einer so trochen Ueberlieferung eine höhere Strafe für geboten und erkannte daher auf vierzehn Tage Gefängnis.

### Geschäftlicher Drang in die Ferne.

Ende Mai d. J. unterzog der 19jährige Kutcher Kurt Ma hier einer flehigen Butterhandlung, für die er Waren auszusuchen pflegte, die von ihm einkauferten Gelder in der ansehnlichen Höhe von etwa 450 Mark. Zu der Verrentung will er durch seinen 40jährigen Bruder, den schon mehrfach vorbestrauten Arbeiter Max Mahler, verleitet, ja geradezu gezwungen worden sein. Schon wochenlang vorher habe sein Bruder ihm fortwährend zugeflöt, teilweise sogar mit Drohungen, er solle doch einmal eine Unterhägung machen; mit dem Gelde wollten sie dann nach Frankreich und von da nach Afrika zur Fremdenlegation gehen. In den letzten Tagen vor der Unterhägung habe Max sehr erregt gedröhrt, Kurt solle nun doch endlich mal Geld für die Reise beschaffen, sonst werde er sehen, was ihm passiere. In seiner Angst vor dem Bruder habe er am 28. Mai seine Tageseinnahmen in Höhe von etwa 400—450 Mk. unterhägung und Max ungefähr die Hälfte davon abgegeben. Beide haben dann mit der Behn bis Frankfurt a. M. Dort wurde dem jüngeren Bruder aber der Auswanderungsplan leid; er fertigte nach Halle zurück, der ältere folgte bald hinterher. Von den 450 Mark wurden nur noch gane 4 Mark bei ihnen vorgefunden. Max Mahler ist früher etwa 6 Jahre lang im Auslande, hauptsächlich in Afrika, gewesen. Vor Gericht beirrit er, den jüngeren Bruder verführt zu haben. Doch gab er zu, die Mächtig gehabt zu haben, mit seinem Bruder in die Fremde zu gehen. Den Plan hätten sie aber gleichzeitig und gemeinsam gefaßt. „Wir sind alle beide schuld, nicht bloß ich allein.“ Kurt Mahler verfierte selbst aus lebhaftester, sein Bruder allein trage die Schuld, er jedoch dagegen sei ganz unschuldig. Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß Max Mahler aus der Hauptschuldige und der eigentliche Anstifter des Planes anzusehen sei. Es verurteilte ihn daher wegen Anstiftung zur Unterhägung und wegen Hehleri zu drei Monaten drei Wochen Gefängnis. Kurt Mahler, der noch unbestraft ist, erhielt wegen Unterhägung drei Wochen Gefängnis.

### Schmeierei im Milchhandel.

Desau, 18. Juli. Wegen Nahrungsmittelverfälschung waren sixteen Blätter zufolge, die latter die Namen nicht ausschreiben, der Molleereibeiter Otto M. und der Dörmereier Karl J. von hier angeklagt. In der Molleerei von M. war eines Tages ein Kübel, der etwa 400 Liter Milch enthielt, argeklauen. Die Milch wurde auf dem mit Steinfliesen belegten Boden zusammengeführt, aufgeschwiff, durch die Zentrifuge gereinigt und mit anderer Milch vermischt verkauft, trotzdem nach dem Gutachten eines Sachverständigen eine große Menge gesundheitsgefährlicher Bakterien darin enthalten war.

Weiter war der Molleereibeiter M. angeklagt, magere Milch, die er mit Sahne gemischt hatte, als Vollmilch verkauft zu haben. Auch wurde ihm sogar zur Zeit gelegt, Vollmilch mit Wasser verdünnt zu haben und solcher Milch, die er an Bäcker als Badmilch verkaufte, ein Spontongerühungsmittel zugelegt zu haben. Der in dem Milch Betriebe als Dörmereier beschäftigte Karl J. von hier wurde bejudigt, Dörmereier gemordener Milch Natron zum Zwecke der Täuschung zugelegt zu haben. Die Beweisnahme, zu der viele Zeugen und mehrere Sachverständige geladen waren, ergab, daß J. sich des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig gemacht hatte.

Das Urteil lautete auf 1 Monat Gefängnis, 400 Mark Geldstrafe und Publikation des Urteils. J. wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Stiegogericht. In dem gestrigen Verhandlungsbericht muß es heißen: „Die Benefizien der jüngsten Novelle zum Strafgesetzbuch“ und nicht „... der neuen Strafprozedur“.

# Provinzial-Nachrichten.

## Scharnhorst-Denkmal.

Merseburg, 19. Juli. (Privat-Telegramm.) Am 2. Mai 1912, dem Tag der 100. Wiederkehr der Schlacht bei Großgörschen, wird für General Scharnhorst ein großes Denkmal, dessen Mittel in ganz Deutschland gesammelt wurden, entfällt. Mit dem Entwurf und der Ausführung des Denkmals wurde der Bildhauer Paul Judof-Skopau beauftragt.

Eisdorf, 18. Juli. (Verständenes.) Heute brach auf unangelegte Weise beim Gutsbesitzer Rohde Feuer aus, welchem der Schenkenvorbau zum Opfer fiel. Am 13. und 14. Juli feierte der Zurnereien sein 25jähriges Jubiläum. Sonnabend fand in dem schön dekorierten Saale des Herrn Kritische Festkommun statt. Die Leitung hatte der Gauverreiter Herr Lehner G. Wener. Den Prolog sprach Frauälein D. Heine. Hierauf folgte das Begrüßungslied des Nämmergejangvereins zu Eisdorf. Dann überreichte Gauverreiter Wener dem Herren F. Kritische und G. Senne I je eine Gau-Ehrenurkunde. Beirtrurnmarkt Weh-Verleben überreichte dem Verein eine Tischlarde. Dann folgte ein Schwanenfest am Herren und Herdn und Freilungen von der Jugendstetung sowie lebende Bilder. Am Sonntag, den 17. früh um 5 Uhr war Reueile. Am 10 Uhr hielt in der Kirche Herr Konfistorialrat Guttschmidt die Festrede zum Jubiläum des Vereins. 1/3 Uhr trat man zum Festzuge an, an welchem sich 18 Fahner beteiligten. Hierauf hielt der Gauverreiter Herr Lehner Wener nochmals eine Festrede. Von den Ehrenjungfrauen wurde dem Verein ein köstliches Fahnenband überreicht, die Frauen des Vereins stifteten drei Fahnenkörpen; auch wurden ein Silbertranz und 16 Fahnennägel überreicht. Dann folgten Freilungen des Vereins und ein Damen-Fahnenreigen. Abends war Ball im Lokal des Herrn Kritische.

Geisleben, 19. Juli. (Sternfeld.) den vielerorts schon Gelächter, glaubte man in einem auf einem tiefen Werte beschäftigten Arbeiter wieder zu erkennen. Als Ernennungsetzchen stimmten, man brauchte ihn nur dingstlich zu machen. Die angewandte Würde war vergeblich gewesen; Sternfeld war freigeitig auf und davon gegangen und hat sich keinen Heilmern nicht wieder gezeigt. Mit der schönen Befehdung war's wieder mal nichts! Ob er wirklich war?

Gera, 17. Juli. (Dom Fahrstuhl gemalm.) In der Fahrt von D. G. Friedrich geriet der 42 Jahre alte Fahrstuhlführer Hermann Einke aus Wfforden in den ihm vom Besten Fahrstuhl und verunglückte tödlich. Er starb auf der Stelle, da sein Unterleib vollständig gerammt war.

Kußla, 18. Juli. (Die Uhr als Verarbeiter eines Raubmörders.) In Bamberg hat die Polizei einen gut gekleideten Mann festgenommen, der bei einem Tödrer eine goldene Uhr mit Kette veräußern wollte. Der Fremde, der seine Legitimationen besitz bei sich hatte, wurde deshalb angehalten. Die von den Behörden angestellten Nachforschungen ergaben, daß man es mit einem gewissen Johann Bidel zu tun hatte, der vor wenigen Tagen an einer Dame in Kusla einen Raubmordverluft verübt und die Dame lebensgefährlich verlegt hatte. Die goldene Uhr wurde als Eigentum der Dame in Kusla erkannt.

# Theater und Musik.

## Rückkehr der Duse zur Bühne.

Wie dem „Giornale d'Italia“ aus Benedic berichtet wird, lebt dort ebenfalls des gesellschaftlichen Treibens, das sich in dieser Saison am Vdo belnbers lebhaft entwickelt, Cleonora Duse in strenger Zurückgezogenheit, um ihre Vorbereitungen für die beabsichtigte Rückkehr zur Bühne zu treffen.

Mit diesen Theaterplänen steht auch die Anwesenheit Alexander Wolffs, des bekannten Mitgliedes der Reinhardt-Bühnen, in Benedic im Zusammenhang. Wolff will, wie das genannte italienische Blatt schreibt, auf spezielle Einladung der Duse und zum Zwecke von Verhandlungen mit der Künstlerin in Benedic. „Cleonora Duse verbinde mit der Rückkehr zur Bühne die Absicht, zum Rufme eines Theaters unsere heimlichen Werke zur Aufführung zu bringen. Darunter befindet sich als Neuhel ein Drama aus der Feder einer Dame, das in einem Salon in Florenz bereits zur Aufführung gelangt ist. Die Duse gedenkt auch in einem Stück aufzutreten, das ich oben schon mit Spannung erwartete. Das neue Werk von Hoffmannsthal und Richard Strauß um die Schöpfung der Atriana aus Naros dreht. Die Truppe der Duse wird sich nur auf wenige Personen beschränken, und sie wird in ihrem Repertoire außer den genannten Novitäten auch Abens „Frau vom Meer“ aufweisen, deren Darstellung der Duse schon seit geraumer Zeit am Herzen liegt.“

## Gühnenchronik.

Vom Hager Bergtheater wird uns geschrieben: Karl Hauptmann mochte kürzlich der Aufführung seiner „Bergschmiede“ bei. Als er während der Probe das Bergtheater betrat, war er überaus über den weitem herrlichen Ausblick in die Ebene mit ihrer seitlichen Bergumrahmung und über die Geschlossenheit und Intimität der eigentlichen Bühne. Gerade die harmonische Vereinigung dieser gleichbaren Gegenseite löste auf ihn den größten Reiz aus. Er ergabte, daß es das Naturtheater nur vom Södenlagen gekannt habe, und sein freudiges Entzücken noch glücklich, als er die glänzende Aussicht, selbst im hellen Akt, der auf dem entfernten Feuerstein gespielt wurde, bemerkte. Auch die herrliche Umrahmung durch die ausgeübten Säulen wärdler hielten ihn besonders ins Auge und er meinte, sie gebe dem Bergtheater wie dem ganzen Hagen eine Feiertheit, wie sie keinem heimatischen Reuegegnie mit den dunklen Nebelwärdern verlegt hätte. Er fühlte mit großer Befriedigung über die empfangenen Eindrücke.

Sonntag, den 21. Juli, findet im Dessauer Kriminaltheater die Aufführung des Schwantes „Die goldene Peitsche“ von Karl Schäler, dem Verfasser von „Staatsanwalt Alexander“, statt.

